

Muss ich trotz 1. Staatsexamen in LA BK in den OBAS?

Beitrag von „step“ vom 9. Juli 2011 00:39

Zitat von Floki

Ja dann schon mal vielen Dank für die Antworten 

Ich suche dann mal die Unterlagen von 2009 raus ...

Gerade "gefunden" (hätte man auch gleich drauf kommen können), als ich mal nachgesehen habe, ob denn die neue Infobroschüre da ist ... wegen der Unterrichtsstundenverteilung ... da brauchst du gar nicht nach den alten Unterlagen bzw. dem Erlass zu suchen ... deine Schule hat definitiv recht ... wenn du fertig studiert hast, gehst du in die OBAS ... siehe hier:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...hochschule.html>

und hier ... quasi druckfrisch, vom 25. Mai 2011:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlasse/FH_BK.pdf

(Letzteres ist also die "Verlängerung der Maßnahme für FH-Absolventen", über die wir an anderer Stelle im Forum schon diskutiert und uns gefragt hatten, ob/wann/wie denn so etwas kommt ... gilt jetzt bis zum Schuljahresbeginn 2013/2014))